



Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

✉ Rathausplatz 1 | 2551 Enzesfeld-Lindabrunn
☎ 02256 / 81251
📠 02256 / 81251 DW 83

Bezirk Baden | Niederösterreich
✉ sekretariat@enzesfeld-lindabrunn.at
🌐 www.enzesfeld-lindabrunn.at

Sachbearbeiter
Ing. Daniel Strodl

Durchwahl
77

E-Mail
bauamtsleiter@enzesfeld-lindabrunn.at

Zahl: B-146/2021/Ing.Str

Datum: 21.09.2021

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat mittels Umlaufbeschluss (Abstimmungsende 20.09.2021, 12.00 Uhr), TOP 12, folgende

VERORDNUNG

über die Erlassung einer Bausperre

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn für das gesamte Gemeindegebiet für das Wohnbauland (Widmung BW - Bauland-Wohngebiet / BK – Bauland-Kerngebiet / BA – Bauland-Agrargebiet) eine Bausperre erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im §1 beschriebene Gebiet ist im Zuge einer geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eine Strukturierung des Wohnbaulandes vorgesehen (Beschränkung der Wohneinheiten / Festlegung von Widmungskategorien Wohngebiete für nachhaltige Bebauung und Kerngebiete für nachhaltige Bebauung). Diese Anpassungen sind erforderlich, um die bestehende Siedlungsstruktur (struktureller Charakter) der Gemeinde langfristig zu sichern.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:




Franz Schneider

An der Amtstafel
angeschlagen am: 21.09.2021
abgenommen am:

F:\wu\Mitarbeiter\STR___Strodl - Bauamt\Raumordnung\Bausperre Ortsgebiet

2021\Kundmachung Bausperre Bauwvland 2021.docx